

*3. Neuanlage des Haselrains*

«Der Weitere Gemeinderat beschließt die Neuanlage des Haselrains auf der Strecke zwischen Friedhofweg und Grienbodenweg gemäß Gesetz über Anlegung und Korrektion von Straßen. Er ermächtigt den Gemeinderat zur Durchführung dieses Straßenbaues nach gesetzlicher Vorschrift und nach Maßgabe der vom Baudepartement angefertigten Pläne. Zu diesem Zwecke wird ihm ein Kredit von Fr. 123 000.— bewilligt. Die gesetzlichen Anwänderbeiträge bleiben vorbehalten. -- Dieser Beschluß unterliegt dem Referendum.»